

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf
am 23.01.2018**

TOP 2.1

Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, Doppelgarage und 2 Stellplätzen in der Kirchfeldstraße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gammelsdorf Nord 4".

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

TOP 2.2

Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle in Reichersdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, wenn es gemäß § 201 BauGB nachhaltig der landwirtschaftlichen Nutzung dient.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.